

2576/AB
vom 17.09.2025 zu 3046/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmluk.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Klima- und Umweltschutz,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.574.588

Ihr Zeichen: 3046/J-NR/2025

Wien, 17. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juli 2025 unter der Nr. **3046/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nutzungzwang von ID Austria“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Fühlen Sie sich als Bundesminister an die genannten Versicherungen der ehemaligen sowie des aktuellen Staatssekretärs im Bundeskanzleramt gebunden?
 - a. Falls ja, warum sind ausgewählte Förderanträge für Landwirte dann nur über ID Austria zugänglich?
 - b. Falls nein, warum nicht?
- Welche behördlichen Verwaltungsleistungen Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen sind derzeit verpflichtend ausschließlich über ID Austria abzuwickeln?
- Welche konkreten Auswirkungen hat die ID Austria auf landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere hinsichtlich des Zugangs zu Fördermitteln und Genehmigungsverfahren?

- Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen landwirtschaftlichen Betrieben durch technische Schwierigkeiten im Umgang mit ID Austria Nachteile entstanden sind, etwa durch Verzögerungen bei der Bearbeitung von Förderanträgen?

Die verpflichtende Nutzung der ID Austria besteht derzeit nur für Anträge auf projekt- und sektorbezogene Förderungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik, soweit sie über das System „Digitale Förderplattform“ (DFP) der Zahlstelle Agrarmarkt Austria laufen. Bei der DFP handelt es sich um ein zentrales Abwicklungssystem, über das nicht nur die Förderanträge, sondern auch die Genehmigungen und die Auszahlungen der Förderungen einschließlich der EU-Mittel laufen. Daher dürfen Zugriffe auf die DFP aus Gründen der Datensicherheit ausschließlich mittels Zwei-Faktor-Authentifizierung erfolgen. Diese erhöht die Sicherheit und Authentizität bei elektronischen Verfahren.

Im Bereich der flächen- und tierbezogenen Förderungen für landwirtschaftliche Betriebe, die einen relevanten Einkommensbestandteil darstellen, gilt nach wie vor die Ausnahmeregelung, dass für die Abgabe des Mehrfachantrags von der Nutzung der ID Austria abgesehen werden kann, wenn die Landwirtinnen und Landwirte nicht über die Voraussetzungen für deren Nutzung verfügen. Projekt- und Sektorförderungen werden hingegen von viel weniger Landwirtinnen und Landwirten beantragt, sodass die Vorgabe ohnedies nur für eine Teilmenge dieser relevant ist. Bei diesen Betrieben handelt es sich in der Regel um solche, die große Investitionen am Betrieb tätigen und damit auch derartige technische Erfordernisse erfüllen können.

Es sind keine konkreten Fälle bekannt, wo es durch Verzögerungen bei der Antragstellung durch die Nutzung der ID Austria zu Nachteilen in der Förderung gekommen ist.

Zu den Fragen 5 bis 10:

- Wurden oder werden Maßnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass insbesondere ältere oder technisch weniger versierte Landwirte nicht von behördlichen Leistungen ausgeschlossen werden?
 - a. Falls ja, welche?
 - b. Falls nein, warum nicht?
- Gibt es eine zentrale Anlaufstelle für Landwirte zur Unterstützung bei technischen und datenschutzrechtlichen Problemen im Zusammenhang mit ID Austria?
 - a. Falls ja, wie viele Unterstützungsansuchen wurden dort in der laufenden Gesetzgebungsperiode bereits verzeichnet?
 - b. Falls nein, warum nicht?

- Sind für landwirtschaftliche Betriebe in Gebieten mit unzureichender Internetversorgung Ausnahmeregelungen oder alternative Verfahren geplant?
- Welche finanziellen Mittel stellt Ihr Ressort für Informations- oder Schulungsmaßnahmen zur Nutzung der ID Austria für Landwirte bereit?
- Sieht Ihr Ressort Risiken, dass kleinere landwirtschaftliche Betriebe durch die verpflichtende Nutzung der ID Austria organisatorisch überfordert werden könnten?
- Ist geplant, die verpflichtende Nutzung von ID Austria für landwirtschaftliche Verwaltungsverfahren zu evaluieren, insbesondere hinsichtlich Praktikabilität, Datenschutz und Akzeptanz?
 - a. Falls ja, wann und auf welche Art?
 - b. Falls nein, warum nicht?

Die Landwirtschaftskammern unterstützen ihre Mitglieder im Zuge der Antragstellung. Bis zur Einstellung der Handysignatur bezog sich diese Unterstützung auch auf die Vergabe der Handysignatur.

Mit der demnächst erfolgenden Novellierung der GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung soll Landwirtinnen und Landwirten, die – analog zum Flächenbereich – sich nicht in der Lage sehen eine ID Austria zu nutzen, die Option eingeräumt werden, die Landwirtschaftskammern mit der Antragstellung in ihrem Namen zu beauftragen. Für die Einräumung dieser Vollmacht ist die ID Austria dann ausnahmsweise nicht verpflichtend.

Zu den Fragen 11 bis 14:

- Welche Ministerien, Behörden und Dienststellen haben Zugriff auf die von Landwirten im Rahmen von Förderanträgen via ID Austria übermittelten Daten?
- Werden die von Landwirten im Rahmen von Förderanträgen via ID Austria übermittelten Daten an private Unternehmen oder EU-Institutionen weitergegeben?
 - a. Wenn ja, an welche?
- Wie lange werden die via ID Austria an Ihr Ressort und die nachgeordneten Dienststellen übermittelten Daten gespeichert?
- Wo werden die via ID Austria an Ihr Ressort und die nachgeordneten Dienststellen übermittelten Daten gespeichert?

Die Nutzung der ID Austria dient lediglich als sicheres Authentifizierungswerkzeug beim Zugang zur DFP. Im Zuge der Nutzung der ID Austria speichert die Zahlstelle Agrarmarkt Austria lediglich die Daten, die für die Authentifizierung des Benutzers der

Datenbank erforderlich sind. Es kommt zu keiner Übermittlung von Antragsdaten durch die ID Austria, denn sämtliche Daten werden vom Antragsteller direkt in der DFP erfasst und gespeichert.

Der Zugriff auf Daten, die von der Agrarmarkt Austria gespeichert werden und der Europäischen Kommission übermittelt werden müssen, steht in keinerlei Zusammenhang mit der ID Austria.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

